Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 56 (1994)

Heft: 7

Rubrik: Unfallverhütung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heustaub schädigt die Gesundheit

Die Filtrierfähigkeit unserer Atemwege ist unter verschiedenen Einflüssen überfordert. Besonders heimtückisch ist Heustaub. Heu enthält Schimmelpilze, welche bis in die kleinsten Lungengefässe eindringen können. Dort bleiben sie und verursachen die gefürchtete Farmerlunge. Die Leistung wird stark reduziert. Sehr gutes Belüftungsheu enthält nur wenige Schimmelpilze. Beugen Sie vor, tragen Sie die richtige Atemschutzmaske! Grobstaubmasken bieten keinen Schutz vor gesundheitsschädigenden Stäuben.



Von Bedeutung sind vor allem organische Stäube aus Heu, Stroh, Getreide, von Tieren usw. Bei der Bodenbearbeitung können aber auch beachtliche Mengen von anorganischen Stäuben auftreten. Für die Lunge sind vor allem Feinstäube (<5 Mikron) gefährlich.

Feinstaub kann bis zu den Lungenbläschen gelangen und dort Reaktionen auslösen. Verschiedene Krankheitsreaktionen sind möglich wie:

- Atemnot, Bronchitis mit und ohne asthmatische Reaktionen
- Entzündung der Lungenbläschen, z.B. Farmerlunge
- Bindehautreizung der Augen, Staub-

fieber (Gliederschmerzen, Müdigkeit, Appetitlosigkeit)

 Entzündung und Reizung der Nasenund Rachenschleimhäute

Viele durch Staub verursachte Krankheiten sind unheilbar und können durch Vorbeugen verhindert werden.

Technische Massnahmen

Mit verschiedenen technischen Massnahmen kann die Staubbelastung in der Landwirtschaft reduziert werden, z.B.:

- Fahrsilos statt Hochsilos

- Verbesserung der Dürrfutterqualität durch Unterdachtrocknung
- Einsatz von Greiferkrananlagen anstelle von Fördergebläsen
- Einsatz von Viehputzmaschinen anstelle von Striegel und Bürste
- Traktoren und Mähdrescher mit geschlossenen und belüfteten Komfortkahinen
- Ersatz pulverförmiger Dünge- und Spritzmittel durch flüssige oder gekörnte

Persönliche Körperschutzmittel

Um die Gesundheit zu erhalten, ist das Tragen von persönlichen Körperschutzmitteln unabdingbar. Der Staub soll ausreichend gefiltert werden, damit der Feinstaub nicht in die Lunge gerät. Grobstaubmasken sind für die Landwirtschaft untauglich. Um die Tragquote zu erhöhen, müssen oft mehrere Atemschutzsysteme eingesetzt werden

Staubschutzhelme sind die angenehmste, aber teuerste Art, sich vor Staub zu schützen.

Sie haben keinen Atemwiderstand, und die Augen sind ebenfalls geschützt.

Gummihalbmasken mit auswechselbaren Feinstaubfiltern sind bezüglich Sitz und Abdichtung die sichersten Masken. Sind die Filtersätze der Maske angebracht, ist der Blick nach vorne am wenigsten beeinträchtigt und durch die vergrösserte Filterfläche der Einatemwiderstand gering.

Einwegmasken müssen mindestens Schutzstufe P2 aufweisen. Dies ist ein Mass für die Durchlässigkeit der Maske und das Rückhaltevermögen für feine Stäube. Sie sollten ein Ausatemventil aufweisen, damit die Atmung erleichtert und der Hitzestau im Gesicht reduziert wird. Einwegmasken benötigen zudem verformbare Nasenbügel und eine zweifache Bänderung.

Muss das Eindringen giftiger Stäube verhindert werden, sind zusätzliche Schadgasfilter (z.B. Aktivkohlefilter für organische Gase und Dämpfe) zu verwenden.

Die BUL vermittelt für die Landwirtschaft geeignete, günstige Masken und Atemschutzhelme.

BUL, Postfach 58, 5040 Schöftland, 064/81 48 48.

Wer im Staub arbeitet, muss sich richtig schützen.

LT 7/94